

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neubau eines Gästehauses mit Kindertageseinrichtung für das Max-Planck-Institut, Kreuzung Belvederestraße und Carl-von-Linné Weg, LSG L 11, EZ 3, Bezirk 3  
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

### Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	29.08.2016

### Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 2 BNatSchG von entgegenstehenden Ge- und Verboten des Landschaftsplans für den Neubau eines zweigeschossigen Gästehauses mit integrierter Kindertagesstätte mit der Auflage zum Rückbau des Arbeiterwohnhauses und der 6 bestehenden Bungalows an der Belvederestraße zu.

### Alternativbeschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt den geplanten Neubau mit Kindertagesstätte mit der Folge, dass weder das Arbeiterhaus noch die Bungalows aus der eher landwirtschaftlich geprägten Landschaft entfernt werden, ab.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln beschäftigt derzeit etwa 400 Personen, davon ca. 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem weltweiten Ausland. Die Kurzzeit-Beschäftigten, Absolventen, Doktoranten oder Stipendiaten, wurden bisher in einem angemieteten Wohnhaus in Köln Vogelsang untergebracht. Durch den erheblichen Sanierungsstau ist der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten mittlerweile unzumutbar geworden.

Aus diesem Grund plant die Max-Planck-Gesellschaft als Bauherrin und das Institut als zukünftiger Nutzer den Neubau eines Gästehauses mit integrierter Kindertagespflege. Die Standortsuche innerhalb des Institutsgeländes wurde verworfen, da sich hier keine Kinder aufhalten dürfen.

Es ist geplant, einen zweigeschossigen Neubau mit 20 Gästewohnungen und einer 2-gruppigen Kindertagesstätte für 0-3 jährige an der Kreuzung Belvederestraße und Carl-von-Linné-Weg zu errichten (siehe Anlage 1). Dieser Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet L 11 „Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf“. Das kompakte Gebäude mit Flachdach und extensiver Dachbegrünung ersetzt hier ein teilweise marodes, mehrgeschossiges Bestandsgebäude. Das von der Stadt Köln bisher als Arbeiterwohnhaus genutzte Gebäude soll wie die 6 im weiteren Verlauf der Belvederestraße befindlichen Bungalows abgerissen werden (siehe Anlage 2). Vor Baubeginn wird zusätzlich zum vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan eine artenschutzrechtliche Prüfung durch eine Fachperson erstellt.

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 8.505 qm. Davon sind etwa 1.840 qm befestigt, bei den restlichen 6.665 qm handelt es sich um Gartengrundstücke mit Einzelbäumen. In der Gesamtflächenbilanz ergibt sich eine Flächenentsiegelung von 910 qm (siehe Anlage 3).

Von den über 100 Bäumen des untersuchten Gebietes müssten für den Neubau 14, meist heimische Laubbäume, gefällt werden. Der Bestand setzt sich momentan etwa hälftig aus nicht heimischen Nadel- und Ziergehölzen wie z.B. Gingko, Esskastanie, buntlaubige oder Trauer-Formen und heimischen Baumarten wie Berg-Ahorn, Hasel sowie diversen Obstbäumen zusammen. Parallel zur Straße sollen als Gestaltungsmaßnahme eine Reihe aus vier kleinkronigen Einzelbäumen und ein solitärstehender Baum neu angepflanzt werden. Die übrigen, von der Baumaßnahme (Abriss, Entsiegelung, Neubau) nicht direkt betroffenen Bäume sollen in der künftigen Sukzessionsfläche bestehen bleiben.

Nach Einschätzung der ULB liegen für die Umgestaltung der Bebauungssituation bei Umsetzung der angebotenen Kompensationsleistung und geeigneter Schutzmaßnahmen für die zu erhaltenden Einzelbäume die Befreiungsvoraussetzungen gem. §67 (1) Nr. 2 BNatschG vor, da die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist.

Für Rückfragen steht eine Vertretung der Bauherrin während der Sitzung zur Verfügung.

### Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan

Anlage 2: Planungszustand Neubau Gästehaus (M i.O. 1:500)

Anlage 3: Auszug aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Flächen- und Baumbilanz)